

Osnabrücker Online – Beiträge zu den Altertumswissenschaften

16/2012

Sven Leiniger/Wolfgang Spickermann

Die lateinischen Inschriften der Sammlung Gotha

Die lateinischen Inschriften der Sammlung Gotha

In der Dauerausstellung der fürstlichen Sammlung Schloss Friedenstein, Gotha, befinden sich drei lateinische Inschriften, die noch unzureichend beschriftet sind. Dies veranlasste die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer von Wolfgang Spickermann an der Universität Erfurt abgehaltenen epigraphischen Übung, die Inschriften neu zu lesen und zu beschreiben. Der folgende Text ist das Ergebnis dieser Übung.¹

I. Grabstele (CIL X 695)



Abb. 1: CIL X 695 (Foto Spickermann)

¹ Wir danken der Kuratorin der Sammlung Schloss Friedenstein, Frau Uta Wallenstein, für ihre freundliche Unterstützung. Ebenfalls danken wir Herrn Prof. Dr. Richard Gordon, Erfurt, für zahlreiche wertvolle Hinweise.

1. Beschreibung der Inschrift und des Inschriftenträgers

Bei dem Inschriftenträger handelt es sich um eine kegelförmige Stele aus Marmor.² Der untere Rand ist etwas gebrochen und ein weiterer Bruch findet sich innerhalb der vierten Zeile des Textfeldes. Die Gesamtmaße des Steins betragen in der Höhe 54,4 cm, in der Breite 17,8 cm an der breitesten Stelle, 10 cm an der schmalsten Stelle und 3 cm in der Tiefe. Der runde Aufsatz der Stele hat ungefähr einen Durchmesser von 17 cm. Das Schriftfeld befindet sich in der oberen Hälfte des viereckigen unteren Teiles des Stelenkörpers und misst 15,8 cm in der Höhe und 17 cm in der Breite. Das Textfeld setzt sich aus 7 Zeilen zusammen, wobei in den ersten sechs Zeilen die Höhe aller Anfangsbuchstaben 1,8 cm beträgt, während die folgenden Buchstaben mit ca. 1,3 cm kleiner sind. In der 7. Zeile beträgt die Höhe der Buchstaben durchgehend 1,35 cm.

Auffallend ist, dass die Buchstaben O mit einer kleineren Höhe und die Buchstaben S mit einer größeren Höhe aus diesem Raster herausfallen. Im Großen und Ganzen weist die Inschrift ein erheblich unregelmäßiges Schriftbild auf, wobei der Eindruck noch durch ein Abfallen der Zeilen nach rechts verstärkt wird. Zusätzlich dazu ist, neben einem über die Zeile rangenden L, noch das durchgängig dem griechischen Lambda nicht unähnliche A anzuführen.³

2. Inschriftentext

2.1 Lesung und Übersetzung der Inschrift

*Cerdoni Luperci / Aug(usti) l(iberto) / cubiculario / vixit annis LĪV / Ampliata(?) fideli /
conservo loco / empto de suo*

Nachdem sie (den Grabplatz) mit ihrem eigenen Geld gekauft hatte, (stiftete) Ampliata (?) (diesen Grabstein/diese Grabstätte) für ihren treuen Mitsklaven Cerdo(n), den Kammerdiener des kaiserlichen Freigelassenen Lupercus. Er lebte 54 Jahre.

² Die Marmorstele, welche die Form eines menschlichen Körpers aufweist, ist dabei typisch für die Bestattung von Sklaven oder Freigelassenen im Raum des Golfs von Neapel: vgl. Etienne 1991, S. 339.

³ Irritierend erscheint in diesem Zusammenhang, dass M. G. Schmidt diese Schreibweise des A der spät-kaiserzeitlichen Scriptura Uncialis zuordnet: Schmidt 2004, S. 21. Problematisch ist dieses im Zusammenhang mit der im Abschnitt 3 dieser Arbeit vorgenommenen Datierung. Möglicherweise handelt es sich aber auch um eine Variante der Kursivschrift.

2.2 Auffälligkeiten und Schwierigkeiten im Inschriftentext

Auffällig ist eine Differenz hinsichtlich der Lesart der Inschrift an drei Stellen zum CIL und an vier Stellen zur Datenbank von Clauss und Slaby. Während das CIL und die Datenbank beim Cognomen *Luerci* lesen und dies als falsch kennzeichnen, ließ sich bei der Untersuchung am Original das Vorhandensein eines P zwischen U und E feststellen und somit der Name *Luperci* ermitteln. Außerdem fiel auf, dass die offensichtliche Ligatur aus E und R weder im CIL noch in der Datenbank berücksichtigt worden ist.⁴ Die Lesung *Luperci* dürfte damit korrekt sein.⁵

Der nächste Unterschied wird in der Schreibweise der Dedikantin erkennbar. Während bei der Lesung des Originals der Name *Amtilaia* ermittelt worden ist, schlägt das CIL *Ampliata* vor. Ausgehend davon, dass der Name *Ampliata* sich relativ häufig und der *Amtilaia* gar nicht nachweisen lässt, muss mit einiger Sicherheit von der Richtigkeit der Angabe im CIL ausgegangen werden.⁶ Zunächst erscheint es nicht unwahrscheinlich, dass I und T verwechselt werden können, da sie innerhalb der Inschrift in ihrer Schreibung nur schwer voneinander zu unterscheiden sind. Problematischer ist das im CIL vorgeschlagene P, welches im Original nicht erkannt werden konnte. Immerhin besteht hier die Möglichkeit, auf Grund der ohnehin nicht allzu tiefen Einbringung der Buchstaben in den Stein, von einem Verlust des Bogens des P auszugehen. Auch ein Fehler, welcher bereits auf die Herstellung der Inschrift zurückzuführen ist, kann angenommen werden. Der fehlenden Bogen könnte später farblich ergänzt worden sein. Inwiefern allerdings die Inschrift zusätzlich farblich ausgestaltet war, lässt sich heute nicht mehr ermitteln, da Farbspuren nicht nachweisbar sind. Ein Herstellungsfehler kann jedoch mit einiger begründeter Wahrscheinlichkeit angenommen werden. Das über die Zeile ragenden L als LI-Ligatur, wurde auch vom CIL gesehen, von Claus und Slaby allerdings nicht übernommen.

3. Interpretation der Inschrift und ihre zeitliche Einordnung

Bei der Inschrift handelt es sich um eine Grabinschrift, welche sowohl den Namen desjenigen, dem die Grabinschrift gewidmet ist, als auch den einer Stifterin nennt. Neben dem Namen Cerdo(n) erfahren wir, dass er offenbar Sklave eines kaiserlichen Freigelassenen namens

⁴ Cerdoni Luerci (!) (CIL X 695 und <http://www.manfredclauss.de/> 8.12.2012)

⁵ Zumal der Name *Luerci* innerhalb der Namen stadtrömischer Sklaven nicht nachweisbar ist, sondern lediglich *Luperci*. Vgl dazu: Solin 1996, S. 134.

⁶ Immerhin noch mindestens zweimal, neben der bearbeiteten Inschrift, für Surrentum (CIL X 718 u. 748). Darüber hinaus erscheint der Name häufig auch in Inschriften, welche nicht im Zusammenhang mit Surrentum stehen und auch außerhalb von Kampanien liegen (exemplarisch: CIL XI 4311 oder CIL XIII 2083). Vgl. außerdem für den Nachweis des Sklavennamens *Ampliata* Solin 1996, S. 173.

Lupercus war. Es war üblich, in solchen Fällen nur das Cognomen des kaiserlichen Freigelassenen anzugeben.⁷ Darüber hinaus wird Auskunft über seinen ausgeübten Beruf als Kammerdiener gegeben und sein Lebensalter genannt. Hinsichtlich der Stifterin der Grabinschrift und des Bestattungsortes ist nur so viel zu erfahren, dass sie wohl ebenfalls eine Sklavin war. Über ihr Verhältnis zum Verstorbenen ist ansonsten nichts ausgesagt, außer dass er ihr Mitsklave war. Auch ist keinerlei Hinweis auf eventuelle Kinder oder Erben gegeben. Sehr ungewöhnlich scheint auch, dass eine Mitsklavin über ein ausreichend großes Peculium verfügte, um für ihn einen Grabplatz zu erwerben. Cerdo(n) hatte offenbar das große Glück, zu einem Haushalt zu gehören, wo man sich Mühe gab, einem verstorbenen Sklaven überhaupt ein Grabdenkmal zu vergeben.

Höherer Ränge der engeren Bediensteten wurden auch häufig mit Eunuchen besetzt, ohne dass dies hier sicher angenommen werden kann.⁸ Bei Cerdo(n)⁹ und Lupercus¹⁰ handelt es sich um durchaus weitverbreitete Namen stadtrömischer Sklaven.¹¹

Die konkrete Datierung der Inschrift erscheint zunächst einmal schwierig. Weder sind diesbezügliche Angaben vorhanden, noch lässt die fehlende Beschreibung des Fundkontextes im CIL Rückschlüsse zu. Ein erstes, wenn auch sehr unsicheres Indiz ist das nicht vorhandene *Dis Manibus*, welches auf Grabinschriften ab dem späten 1. Jahrhundert zu erwarten gewesen wäre.¹² H. Chantraine datiert die Inschrift des Fundortes und des Formulars in das 1. Jahrhundert n. Chr.¹³ Die Buchstabenformen verweisen aber eher in die Mitte des 2. Jahrhundert n. Chr., wobei eine solche Datierung immer unsicher bleibt.¹⁴

⁷ Chantraine 1967, 392.

⁸ Gizewski, C.: Cubicularius, in: DNP Bd. 3, Stuttgart u. a. 1997, Sp. 227.

⁹ Vgl. exemplarisch: CIL VI 953; 4462; 5353; 5663; 6882; 33804 und öfter.

¹⁰ Vgl. exemplarisch: CIL V 6539; CIL X 5547; CIL XIII 6031; CIL XV 7485.

¹¹ Vgl. auch Solin 1996, S. 134.

¹² Meyer 1973, S. 71 und Schmidt 2004, S. 67.

¹³ Chantraine 1967, 390 Anm. 15.

¹⁴ Vgl. Gordon 1983, Nr. 64.

II. Marmorplatte (CIL X 3482)

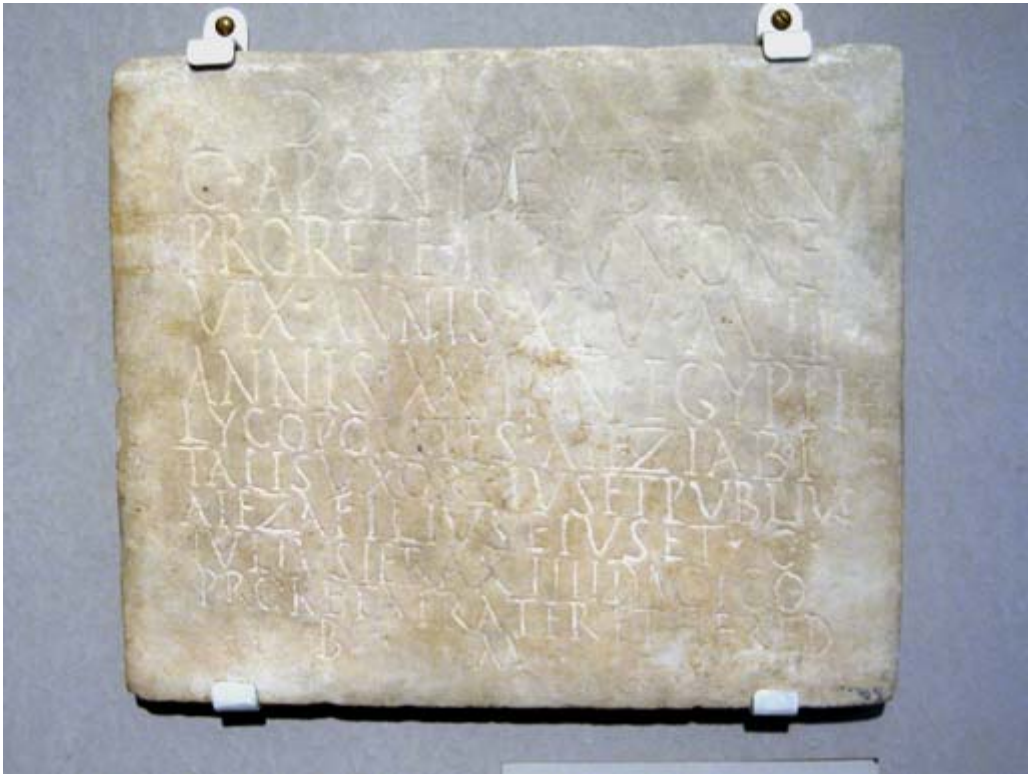


Abb. 2: CIL X 3482 (Foto Spickermann)

1. Beschreibung der Inschrift und des Inschriftenträgers

Bei dem Inschriftenträger handelt es sich um eine viereckige Marmorplatte mit einer Höhe von 28 cm, einer Breite von 33,5 cm und einer Tiefe von 2,4 cm. Das Textfeld füllt nahezu den ganzen Stein aus, besteht aus 11 Zeilen und ist nach rechts leicht abfallend, sowie im Gesamtbild ziemlich unregelmäßig. Die Buchstabenhöhe der einzelnen Zeilen ist unterschiedlich und variiert von 1,4 cm in der 7. und 2,7 cm in der 3. Zeile. Bis auf die 3. und 7. Zeile ist die Buchstabenhöhe innerhalb der Zeilen in etwa gleich. In der ersteren liegt die Schwankung zwischen 2,3 cm und 2,7 cm und in der letzteren zwischen 1,4 cm und 2,0 cm. Die Inschrift weist außerdem einigermaßen regelmäßig gebrauchte Worttrenner auf.

2. Inschriftentext

2.1 Lesung und Übersetzung der Inschrift

*D(is) • M(anibus) / C(aio) • Aponio • Eud(a)emon(i) / proret(a)e • III(triere) • Iunone / vix(it)
• annis XLV • mili(tavit) / annis • XXIII • n(at)ione) • (A)egypti(us) / Lycopolites • Aiezia
<B=V>i / talis(!) uxor eius et Publius Aieza filius eius et • C(aius) / Iulius • [H]ierax
III(quadriere) Dacico / proreta frater et hered(es) / b(ene) • m(erenti) • f(ecerunt)*

Den Totengöttern, dem Gaius Aponius Eud(a)emon, Untersteuermann auf der Triere Juno, welcher 45 Jahre gelebt und 23 Jahre gedient hat, aus Ägypten stammend, Einwohner von Lykonpolis, haben (dies) seine (Ehe)Frau Aiezia Vitalis und sein Sohn Publius Aieza und Gaius Iulius Hierax, Untersteuermann auf der Quadriere Dacicus, der Bruder, und die Erben dem Wohlverdienten errichtet.

2.2 Auffälligkeiten und Schwierigkeiten im Inschriftentext

Die wohl augenscheinlichste Auffälligkeit ist, dass in der 5. Zeile über dem dritten *n* ein Strich gezogen wurde. Solche Überstreichungen geben in der Regel einen Hinweis auf den Gebrauch von Abkürzungen an.¹⁵ Bereits die nachfolgende Angabe (*A*)*egypti(us)* ist ein Hinweis darauf, dass hier bei der Auflösung nur *natione* in Frage kommen kann und somit eine ägyptische Herkunft angenommen werden muss. Dies findet sich auch auf einer weiteren Inschrift aus Misenum. Im Gegensatz zu unserer Inschrift kürzen diese bei *natione* allerdings lediglich das *e*.¹⁶

Ebenfalls auffällig sind die „Verschreibungen“ beim Beinamen der (Ehe)frau sowie das fehlende *A* bei *Egypti*. Dies, wie auch *prorete* statt *proretae* muss nicht zwangsweise auf Fehler aus Unkenntnis der lateinischen Grammatik hinweisen, sondern ist wohl dem Umstand geschuldet, dass die Stifter der Inschrift aus dem griechisch sprechenden Reichsteil kamen und einfach statt eines *AE* ein *H* (Eta) setzten. In diesem Sinne wurde auch bei *Hierax* das *h* weggelassen. Beide Formen sind durchaus in Inschriften möglich. Sowohl im Griechischen, als auch im Lateinischen wurde das *h* schwächer als andere Konsonanten gesprochen.

Deshalb war dieser Buchstabe von Anfang an durch Schwund bedroht und fehlt auch in lateinischen Inschriften ganz, beziehungsweise, war an die falsche Stelle gesetzt.¹⁷ Somit erscheint es besser, diese Stelle bei der Auflösung nicht als falsch zu kennzeichnen, sondern den fehlenden Buchstaben einfach zu ergänzen.

Auch das im CIL über dem letzten *N* von *Eudaemon* angegebene *I* war bei der Untersuchung der Inschrift nicht zu sehen. Allerdings soll ein ehemaliges Vorhandensein nicht ausgeschlossen werden, zumal es grammatisch an dieser Stelle zu erwarten gewesen wäre und die Einbringung der Buchstaben nicht besonders tief ist.

¹⁵ Schmidt 2004, S. 20.

¹⁶ CIL X 3514: *natio(ne) Aegyptius*.

¹⁷ Leumann ^s1977, § 178, S. 173 – 175. Zusammengefasst bei: Forsmann, B.: *H* (sprachwissenschaftlich), in: DNP Bd. 6, Stuttgart u. a. 1999, Sp. 37 – 39.

3. Interpretation der Inschrift und ihre zeitliche Einordnung

Schon bei der ersten oberflächlichen Betrachtung der Inschrift und ihrer Auflösung war auffällig, dass sich die Zuordnung der jeweiligen Personen in das richtige Verhältnis zueinander als durchaus problematisch erweist. Am einfachsten ist die Beziehung zwischen dem Verstorbenen Gaius Aponius Eudaemon und der Aizia Vitalis herzustellen, da diese eindeutig als seine Ehefrau bezeichnet wird. Über die Beziehung des angegebenen Sohnes und des Bruders zum Verstorbenen herrscht weniger Klarheit.

Auffällig ist das Vorhandensein zweier Namensgruppen in der Inschrift. Zum einen die, welche aus drei Bestandteilen bestehen, und andererseits diejenigen, welche sich aus zwei Teilen zusammensetzen. Zur ersten Gruppe gehören Gaius Aponius Eudaemon und Gaius Iulius Hierax. Bei beiden setzt sich der Name nach der klassischen römischen Variante der *tria nomina* zusammen. Grundsätzlich würde man eine gemeinsame familiäre Herkunft dieser beiden deshalb schon nicht postulieren, weil in der Regel der Gentilname vom Vater auf die Kinder vererbt wurde und somit ein gleicher Familienname für den Fall, dass es sich um Brüder handelte, zu erwarten gewesen wäre.¹⁸ Auch der erwähnte Sohn ließe sich unter dieser Voraussetzung nur schwer in das Verhältnis einer Abstammung vom Verstorbenen setzen. Darauf verweist möglicherweise auch die Bildung des Cognomens des Sohnes aus demjenigen seiner Mutter. Dieses scheint eher für eine bloße Abstammung von Mutter und Sohn zu sprechen und die Vaterschaft des Verstorbenen zunächst auszuschließen. Zusätzlich zu den bisherigen Personen ist noch von den Erben die Rede, welche allerdings nicht näher bezeichnet sind.

Sowohl bei Gaius Aponius Eudaemon als auch bei Gaius Iulius Hierax lässt sich in den Namen die griechische Abstammung nicht verkennen, zusätzlich erscheint ersterer als Einwohner der Stadt Lykonpolis in Ägypten.¹⁹ Beide bekleideten den Dienstgrad als *proreta*, den Rang eines rein nautischen Offiziers in der römischen Flotte, welcher die Funktion eines Untersteuermanns ausübte. Auf dem Vorschiff unterstützt er die Schiffsnavigation, indem er seine Beobachtungen an das Heck des Schiffes weitergab.²⁰

Die Schiffsmannschaften setzten sich in der Regel nicht aus Sklaven, sondern aus Peregrinen zusammen.²¹ An dieser Stelle ließe sich ein erster vorsichtiger Versuch bezüglich der

¹⁸ Vgl. Schmidt 2004, S. 86.

¹⁹ Hierbei dürfte es sich um das etwa 400 km stromaufwärts von Kairo entfernt am westlichen Nilufer gelegene Lykonpolis gehandelt haben, welches in griechischer Zeit zu den halb hellenisierten Städten gehörte: Winkeln, K. J.: Lykonpolis, in: DNP 7, Stuttgart u.a. 1999, Sp. 568 und Kees, A.: Lykonpolis, in: RE XIII,2, 1927, Sp. 2312.

²⁰ Viereck 1996, S. 239f.

²¹ Kienast 1966, S. 25.

zeitlichen Eingrenzung der Inschrift unternehmen. Ab dem 2. Jahrhundert führten die Angehörigen der römischen Flotte die *tria nomina* regelmäßig.²² Eine Entstehung der Inschrift ab dem frühen 2. Jahrhundert scheint demnach wahrscheinlich und wird noch durch das in der ersten Zeile als *D M* abgekürzte *Dis Manibus* unterstützt, welches ebenfalls erst ab diesem Zeitraum in Erscheinung tritt.²³

Dass es sich um peregrine Flottensoldaten handelt, lässt weitere Überlegungen bezüglich der Vaterschaft des Gaius Aponius Eudaemon zu. Offenbar ist hier nur eine eheähnliche Verbindung gemeint, zumal eine rechtmäßige Eheschließung (*conubium*) bei Soldaten erst mit dem Ableisten der Dienstzeit und der Verleihung des Bürgerrechtes verbunden war.²⁴ Genau dieses ist hier wohl nicht der Fall, vielmehr starb Gaius Aponius Eudaemon bereits nach 23 Jahren und somit bevor er seine Dienstzeit vollständig ableisten konnte.²⁵ Eine tatsächliche Heirat im rechtlichen Sinne scheint demnach zwischen beiden nicht stattgefunden zu haben.

Dieses hat natürlich weitreichende Auswirkungen auf das Verhältnis zwischen dem Verstorbenen und dem erwähnten Sohn. Es muss angenommen werden, dass es sich um dessen tatsächlichen Sohn handelte dessen Latinitas durch das wie ein Gentilnamen geführte römische Pränomen *Publius* unterstrichen wird und der nach Ausscheiden seines Vaters aus dem aktiven Dienst und der Legalisierung der Beziehung seiner Eltern ebenfalls Bürgerrecht bekommen hätte. Dass beide Brüder unterschiedliche Gentilnamen führen, könnte dafür sprechen, dass der Vater wohl noch keine *tria nomina* hatte.

Eine andere mögliche Erklärung ist die, dass es sich um Halbbrüder mit einer gemeinsamen Mutter handelt, die zweimal verheiratet war. Sie besaßen dann wahrscheinlich auch das römische oder latinische Bürgerrecht und mussten dafür nicht auf ihre Entlassung warten. Als Soldat hatte C. Aponius die Möglichkeit, ein Soldatentestament zu formulieren, wobei er seine freigeborene aber peregrine Konkubine Aiezia Vitalis und den vom Standpunkt der römischen Gesetzgebung illegitimen Sohn *Publius* als Erben einsetzen konnte, was normalerweise unmöglich war.²⁶ Möglicherweise hat er dann zusätzlich auch seinen Halbbruder als Erben benannt, weil es für Soldatenfrauen oft schwierig war, ihre Rechte allein durchzusetzen²⁷.

²² Kienast 1966, S. 26.

²³ Meyer 1973, S. 71 und Schmidt 2004, S. 67.

²⁴ Schiemann, G.: *Conubium*, in: DNP 3, Stuttgart u. a. 1997, Sp. 158.

²⁵ Die Dienstzeit bei Flottensoldaten betrug in der Regel 26 Jahre, vgl. Kienast 1966, S. 26.

²⁶ *Gaius*, Inst. 2 §110.

²⁷ Vgl. Phang 2001, 217-223, die diese Inschrift leider nicht erwähnt.

Aufschluss darüber, zu welcher Flotte die beiden *proretae* gehörten, könnte der Fundort geben. Allerdings muss an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass über die Fundumstände nichts bekannt ist und wir uns bei der folgenden Analyse darauf stützen werden, dass ihre Zuordnung durch das CIL zu den Inschriften aus Misenum vorgenommen worden ist.²⁸ Grundsätzlich erscheint diese Zuweisung sinnvoll, da es sich bei dieser Stadt um einen der beiden zentralen Flottenstützpunkte der Mittelmeerflotte in Italien handelte.²⁹ Neben dieser Inschrift findet sich eine Zahl weiterer, welche auf aus Ägypten stammende Flottensoldaten in Misenum verweisen.³⁰ Die Zugehörigkeit des Gaius Aponius Eudaemon zur italischen Flotte in Misenum kann deshalb mit ziemlich begründeter Wahrscheinlichkeit angenommen werden und ist auch mit einiger Sicherheit für Gaius Iulius Hierax vor auszusetzen. Unterstützt wird die Zugehörigkeit des letzteren zu misenischen Flotte noch durch die Stationierung der Quadriere *Dacicus* in Misenum.³¹ Über diesen Schiffsnamen ließe sich ebenfalls die oben gemachte These, hinsichtlich der Datierung der Inschrift in das zweite Jahrhundert, stützen. *Dacicus* ist der Siegername, den Traian seit Herbst 102 n. Chr. führte und der Schiffsnamen dürfte wohl eine Huldigung an den Kaiser gewesen sein, welcher bei der Flotte sehr beliebt war.³² Nimmt man die durchschnittliche Dienstzeit eines römischen Schiffes, so kann man die Inschrift in das erste Viertel des 2. Jahrhunderts n. Chr. datieren.

²⁸ Vgl. die Einteilung im CIL X und die Zuordnung der *regio Italiae prima, pars prior. Campania*, Abschnitt XLIII, Nr. 3334 - 3681. 8208 – 8213. 8374 Misenum.

²⁹ Die Aufstellung der stehenden Flotten von Misenum und Ravenna dürfte in der frühen augusteischen Zeit geschehen sein, vgl. Kienast 1966, S. 9.

³⁰ Exemplarisch: CIL X 3520; CIL X 3532; CIL X 3534; CIL X 3566.

³¹ Kienast 1966, S. 76, A. 99.

³² Birley, A. R.: *Dacicus*, in: DNP 3, Stuttgart u. a. 1997, Sp. 257; vgl. Kienast 1966, S. 76.

III. Marmorurne (möglicherweise CIL VI 22587 und Zusatzbemerkungen in CIL V 181)



Abb. 3: CIL VI 22587 (?) (Foto Spickermann)

1. Beschreibung der Inschrift und des Inschriftenträgers

Bei dem Inschriftenträger handelt es sich um eine für die Brandbestattung typische, zylindrische marmorne Aschenurne mit Deckel. Ihr Durchmesser beträgt 29 cm und ihre Gesamthöhe mit Deckel 35,5 cm. Dabei ist der Deckel mit Knauf 12,5 cm und das Unterteil 23 cm hoch. Das Textfeld misst in der Breite 11,4 cm und in der Höhe 9,7 cm. Begrenzt wird es durch einen profilierten Rahmen, welcher ca. 3 cm breit ist. Der Text setzt sich aus zwei Zeilen zusammen und weist ein relativ regelmäßiges Bild der Buchstaben auf, zumal diese sehr ausgeprägt und gut ausgearbeitet erscheinen. Allerdings ist die Höhe der Buchstaben

innerhalb der Zeilen etwas unterschiedlich, schwankt aber höchstens um 2 mm. Eine Ausnahme bilden die zwei letzten Buchstaben der 2. und 3. Zeile, welche gegenüber den anderen etwas verlängert sind, so dass man zunächst an ein *I-longa* denkt. Für eine aufwendige Arbeit sprechen, neben den sorgfältig gearbeiteten Buchstaben, auch die Gestaltung des Reliefs auf der Urne und die Blattornamentik des leichtgekuppelten Deckels.

Auf der Rückseite der Urne befinden sich Riefeln in Form eines wellenförmigen Musters.

Zusätzlich zum Textfeld sind auf der Vorderseite Figuren zu sehen, welche auf Grund der Darstellung der dionysischen Thematik zugeordnet werden können. Dionysos selbst tritt mit einiger Wahrscheinlichkeit in der mittleren Figur der sich links am Rand befindenden Gruppe aus drei Personen in Erscheinung. Trunken muss er dabei von dem Mann auf seiner rechten Seite gestützt werden.³³ In der Hand hält er einen Thyrsos,³⁴ bei dem die obere Hälfte weggebrochen ist. Auf der rechten Seite des Textfeldes ist eine tanzende Frau mit Bändern und Girlanden, sowie neben ihr ein Panther, abgebildet.³⁵ Unterhalb der Tabula befindet sich eine liegende Frau mit zum Teil entblößtem Oberkörper. Die Szene ist offenbar eine Darstellung der Entdeckung der Ariane, also eine Miniaturausgabe eines bekannten Sarkophag-Typus.

2. Inschriftentext

2.1 Lesung und Übersetzung der Inschrift

D(is) • M(anibus / D(ecimi) • Modi(i) / Successi.

Den Totengöttern des Decimus Modius Successus.

2.2 Auffälligkeiten und Schwierigkeiten im Inschriftentext

Auf Grund der relativ eindeutigen und ausgeprägten Buchstaben ist die Lesung des Textes unproblematisch. Als einzige Auffälligkeit lässt sich ein zusätzlicher Worttrenner in der zweiten Zeile bei der Schreibung im CIL erkennen. Dieser war bei der Untersuchung der Inschrift nicht zu erkennen. Ziemlich fallen zwei verlängerte *I* am Ende der 2. und 3. Zeile hervor. Dieses wird seit dem Ende des 2. Jahrhunderts vor Christus bereits für das lange *i* gebraucht. Eine solche Verwendung war in der Entstehungszeit der zu untersuchenden

³³ Bei diesem könnte es sich um einen Satyr handeln, da dieses Motiv eines trunkenen auf einen Satyr gestützten Dionysos typisch ist. Vgl. dazu: Ley, A.: Dionysos, in: DNP 3, Stuttgart u. a. 1997, Sp. 663.

³⁴ Ein langer Stab, welcher eine Krone aus Efeu- oder Weinblätter, gelegentlich auch einem Pinienzapfen trägt. Dieser gilt als eines der Hauptattribute des Dionysos und seines Gefolges. Tsochos, Ch.: Thyrsos, in: DNP 12,1, Stuttgart u. a. 2002, Sp. 526.

³⁵ Dionysos erscheint häufig in Begleitung wilder Tiere. (Ley, A.: Dionysos, in: DNP. 3, Stuttgart u. a. 1997, Sp. 663.

Inscription bereits zur Regel geworden. Allerdings soll nicht unerwähnt bleiben, dass es durchaus genügend Fälle gibt, in denen auch das kurze *i* verlängert geschrieben worden ist.³⁶ Da *Successius* im Gegensatz zu *Successus* in Inschriften nicht vorkommt, und *Modius* häufig in dieser Weise abgekürzt wird, spricht vieles dafür, dass die längeren Endbuchstaben in diesem Fall der künstlerischen Symmetrie geschuldet zu sein scheinen.³⁷

3. Interpretation der Inschrift und ihre zeitliche Einordnung

Die *tria nomina* verweisen darauf, dass der Verstorbene das römische oder vielleicht auch latinische Bürgerrecht besaß. Über weiteres kann nichts ausgesagt werden, da die Urne selbst keine Informationen darüber gibt. Allerdings können sich weiterführende Angaben an anderer Stelle befunden haben, da sich die Urne in einem größeren Grabzusammenhang befunden haben dürfte. Häufig waren sie gut sichtbar in Grabkammern ausgestellt. Dabei stammen die stadtrömischen Urnen einerseits aus kleineren Familiengräbern oder aus denen von Begräbnisvereinen angelegten Columbarienanlagen.³⁸

Der Großteil der Marmorurnen ist in der unmittelbaren Umgebung oder in Rom selbst gefunden worden, und außerhalb Roms sind nur wenige, verstreute Exemplare bekannt.³⁹ Im Band VI 1 des CIL findet sich die Beschreibung einer stadtrömischen *cista rotunda ornata*, die inhaltlich und von der Textverteilung der Inschrift in Gotha entspricht.⁴⁰ Einziger Unterschied ist dabei die Setzung eines Worttrenners am Anfang der zweiten Zeile, welcher in der untersuchten Inschrift in Gotha nicht erkennbar war. Es spricht demzufolge einiges dafür, dass es sich um ein und dasselbe Objekt handelt.

Auffällig ist allerdings, dass sich die im CIL beschriebene Urne zum Zeitpunkt ihrer Bearbeitung für den Band VI in Venedig im Museum Gustiniani-Recanari befand.⁴¹ Die Inschrift müsste sich demzufolge vor der Herausgabe des 1. Teils des 6. Bandes noch im dortigen Museum befunden haben und könnte somit erst nach 1876 nach Gotha gekommen sein. Genauerem Aufschluss darüber dürften aber nur mögliche Kaufbelege oder Aktennotizen anderer Art aus dieser Zeit geben. Eine Untersuchung der Umstände wie die Inschrift in den Besitz der Sammlung in Gotha gekommen ist, kann auch über die anderen Inschriften weitere wichtige Aufschlüsse geben.

³⁶ Meyer 1973, S. 35 f.

³⁷ Für *Successus* exemplarisch: CIL VI 9667; CIL VI 16977; CIL VI 22165.

³⁸ Sinn 1987, S. 12 f.

³⁹ Sinn 1987, S. 14f.

⁴⁰ CIL VI 22587.

⁴¹ CIL VI 22587, p. 2328.

Da das CIL ebenso darauf verweist, dass die Fundumstände nicht eindeutig zu klären sind,⁴² kann eine Datierung nur am Material selber vorgenommen werden. An Hand der Bestattung ist keine zeitliche Einordnung möglich, da sowohl Brand-, als auch die Körperbestattung, zeitlich parallel zueinander praktiziert worden sind.⁴³ Hinsichtlich der Zeit der Herstellung und Verwendung der Urne im Rahmen von Brandbestattungen ist das dargestellte Motiv äußerst aufschlussreich. So finden sich seit der Zeit Neros immer mehr religiöse und mythische Motive auf Urnen und Grabaltären.⁴⁴ Allerdings sind Motive aus dem Dionysoskult eher selten und erst seit der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts als Schmuck von Urnen anzutreffen.⁴⁵ Somit ist diese Urne nicht vor die zweite Hälfte des 2. Jahrhunderts zu datieren. Auch die Abkürzung *D M* für *Dis Manibus* macht eine zeitliche Einordnung ins 2. Jahrhundert wahrscheinlich

IV. Quellenverzeichnis

CORPUS INSCRIPTIONUM LATINARUM (CIL), Vol. V, Inscriptiones Galliae Cisalpinae Latinae, ed. Th. Mommsen, pars I, Nachdruck der Ausg. von 1872, Berlin 1959.

CORPUS INSCRIPTIONUM LATINARUM, Vol. VI, Inscriptiones urbis Romae Latinae, pars I, Inscriptiones sacrae. Augustorum, magistratum, sacerdotum, Latercula et tituli militum, ed. E. Bormann u. G. Henzen, Nachdruck der Ausgabe von 1876, Berlin 1996.

CORPUS INSCRIPTIONUM LATINARUM, Vol. VIII, Inscriptiones Africae Latinae, pars I, Inscriptiones Africae proconsularis et Numidiae, ed. Th. Mommsen, Nachdruck der Ausgabe von 1881, Berlin 1959.

CORPUS INSCRIPTIONUM LATINARUM, Vol. X, Inscriptiones Bruttiorum, Lucaniae, Campaniae comprehendens, ed. Th. Mommsen, Nachdruck der Ausgabe von 1883, Berlin 1963.

CORPUS INSCRIPTIONUM LATINARUM, Vol. XIII, Inscriptiones trium Galliarum et Germaniarum Latinae, pars 2, fasc. 1, ed. O. Hirschfeld et C. Zangemeister, Nachdruck der Ausgabe von 1905, Berlin 1966.

CORPUS INSCRIPTIONUM LATINARUM, Vol. XV, Inscriptiones urbis Romae Latinae, Instrumentum domesticum, pars 2, fasc. 1, ed. H. Dresse, Nachdruck der Ausgabe von 1899, Berlin 1969.

L' ANNÉE ÉPIGRAPHIQUE (AE). Revue des publications épigraphiques relatives à l'antiquité romaine, publ. avec le concours du Centre National de la Recherche Scientifique, Paris 1888ff.

⁴² CIL VI 22587, S. 2328 und CIL V 181, S. 20.

⁴³ Sinn 1987, S. 4f.

⁴⁴ Ebd. S. 21 f.

⁴⁵ Ebd. S. 75f.

V. Literaturverzeichnis

- CHANTRAINE, H.: Freigelassene und Sklaven im Dienst der römischen Kaiser, Wiesbaden 1967.
- ETIENNE, R.: Pompeji. Das Leben in einer antiken Stadt, Stuttgart 1991.
- GORDON, A.E.: Illustrated introduction to Latin epigraphy, Berkeley [et al.] 1983.
- KIENAST, D.: Untersuchungen zu den Kriegsflotten der römischen Kaiserzeit (Antiquitas, Reihe 1, Abhandlungen zur Alten Geschichte, Bd. 13), Bonn 1966.
- LEUMANN, M.: Lateinische Laut und Formenlehre (Handbuch der Altertumswissenschaft, Abt. 2, Teil 2, Lateinische Grammatik, Bd. 1), München⁵1977.
- MEYER, E.: Einführung in die lateinische Epigraphik, Darmstadt 1973.
- PHANG, S. E.: The Marriage of Roman Soldiers (13 BC-AD235), Leiden 2001.
- SINN, F.: Stadtrömische Marmorurnen (Beiträge zur Erschließung hellenistischer und kaiserzeitlicher Skulptur und Architektur, Bd. 8), Mainz am Rhein 1987.
- SOLIN, H.: Die stadtrömischen Sklavennamen. Ein Namenbuch, Bd. 1 Lateinische Namen (Forschungen zur antiken Sklaverei, Beiheft 2), Stuttgart 1996.
- SCHMIDT, M. G.: Einführung in die lateinische Epigraphik, Darmstadt 2004.
- VIERECK, H.D.L.: Die römische Flotte. Classis Romana, Nachdruck der Ausgabe von 1975, Hamburg 1996.